

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Maximilien Deisenhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 23.03.2021 bis 25.03.2021

Förderprogramm für Luftreinigungsgeräte in Schulen

„Nachdem nur noch bis zum 31.03.2021 die zweite Antragsrunde für mobile Luftreinigungsgeräte in Schulen (Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen) läuft, aber bislang nur 800 der 2500 Schulaufwandsträger Anträge gestellt haben und insofern noch Fördermittel vorhanden sind, wird die Antragsfrist verlängert, welche Luftreiniger werden konkret empfohlen und wieviele Fördermittel sind nach Genehmigung aller Anträge noch vorhanden?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

In der bis zum 31.12.2020 laufenden ersten Antragsrunde wurde für den Schulbereich die Beschaffung von CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, gefördert. Bis Ende Dezember haben mit insgesamt gut 1600 Förderanträgen rund 65 % der kommunalen und privaten Schulaufwandsträger die Förderung von CO₂-Sensoren und/oder mobilen Luftreinigungsgeräten beantragt. Mobile Luftreinigungsgeräte wurden von 456 Schulaufwandsträgern beantragt.

In der laufenden zweiten Antragsrunde, in der die verbleibenden Fördermittel dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen, liegen den Regierungen bislang (Stand 19.03.2021) Anträge von 402 Schulaufwandsträgern vor.

Da es infolge von einzelnen Antragsrücknahmen, von Datenkorrekturen und ersten Prüfungen von Verwendungsnachweisen bzw. Verwendungsbestätigungen zu Mittelrückflüssen kommt, stehen im Bereich der öffentlichen Schulen weiterhin Fördermittel in Höhe von rund 4 Mio. Euro zur Verfügung. Um die Schulaufwandsträger in der

aktuellen Phase der verstärkten Wiederaufnahme von Präsenzunterricht weiter zu unterstützen, wird die Antragsfrist um einen Monat bis zum 30.04.2021 verlängert.

Gefördert werden weiterhin mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion. Nähere Informationen sind unter www.km.bayern.de/lueften-schulen abrufbar. Empfehlungen für konkrete Geräte sind auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

München, den 23. März 2021